

99018131016000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in

Heruntergeladen am 06.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331527/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018131016000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilerziehungspfleger, Berufsbezeichnung, Anerkennung, Prüfung, Berufserlaubnis, Ausbildung, Beruf, Pflege, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) § 1 • Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung-GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	<p>Die staatliche Anerkennung erhält auf Antrag, wer die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger einschließlich einer integrierten Praxisausbildung mit einer Regelausbildungszeit von sechs Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege im Land Berlin mit der staatlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Die staatliche Anerkennung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder "Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger".</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie) • Gültiger Personalausweis oder Reisepass (in Kopie) • Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)(nicht älter als drei Monate) • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeAuskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an

Modul	Sachverhalt
	das LAGeSo gesandt wird. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger
Kosten	85,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Ärztliche Bescheinigung
Ursprungsportal	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Heilerziehungspfleger/in